

Haushaltssatzung

der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in der Sitzung am 30.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	27.811.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	28.027.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	354.800 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	24.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.774.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.708.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	778.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.198.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.419.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	706.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	30.973.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.612.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.419.800 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

900.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Friedeburg, 30.01.2024

Goetz

Bürgermeister